

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 21.02.2017

Kein Pfand auf Milchtüten - Verpackungsgesetz muss überarbeitet werden

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Zum 1. Januar 2003 führte die damalige rot-grüne Bundesregierung ein Einwegpfand für verschiedene Getränkeverpackungen ein. Diese Pfandpflicht ist geregelt in § 9 der Verpackungsverordnung (VerpackV). Sie gilt für Bier und Biermischgetränke, Mineral-, Quell-, Tafel- und Heilwässer und alle übrigen trinkbaren Wässer, Erfrischungsgetränke mit oder ohne Kohlensäure sowie einige alkoholhaltige Mischgetränke in nicht ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen. Säfte und Milch sind hierbei, ebenso wie Wein, ausdrücklich ausgenommen. Dieses Pfandsystem hat sich für die Bevölkerung ebenso bewährt wie die alternativen Kreislaufwirtschaftssysteme.

Am 21. Dezember 2016 hat die Bundesregierung das Verpackungsgesetz (VerpackG) beschlossen. Ziel des Gesetzes ist eine Erhöhung der Recyclingquoten in Deutschland. Am 10. Februar 2017 stimmte der Bundesrat einer Stellungnahme zu, die das Gesetz in weiten Teilen ablehnt.

Der Landtag lehnt die Einführung einer Pfandpflicht für Milch- und Saftverpackungen ab und fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat gegen die von ihm geforderte Änderung des Verpackungsgesetzes einzusetzen und gemeinsam mit Handel, Erzeugern und Verbraucherverbänden ein vereinfachtes System zu erarbeiten, welches für alle Betroffenen ohne weitere Belastungen umsetzbar ist.

Begründung

Der Bundesrat forderte in seiner Stellungnahme eine Ausdehnung der Pfandpflicht auf Milchverpackungen sowie Weinflaschen und Saft. Eine solche Ausdehnung des Pfandsystems würde viele kleine Unternehmen finanziell belasten. Zudem ist ein Rückgabesystem für Milchverpackungen aus Hygienegründen dem Handel nicht zuzumuten. Vorteil der Getränkekartons, in die Saft und Milch meist gefüllt sind, ist laut Bundesumweltministerin Hendricks (SPD): „Die Kartons lassen sich gut recyceln und verwerten. Und im Übrigen schneidet der Getränkekarton in der Umweltbilanz nicht schlechter ab als die Mehrweg-Glasflasche“.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 22.02.2017)